

Arbeitsschutz

Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung gem. §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz

Gefährdungsmöglichkeiten	Schutzmaßnahmen
Prävention	Bestellung BuS-Dienst
Umgang mit Gefahrstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Gefährdungsbeurteilung nach § 6 GefStoffV • bei Feuchtarbeit ggf. Pflicht- bzw. Angebots-Vorsorgeuntersuchung nach § 4f. ArbMedVV (gemäß Grundsatz 24 „Hauterkrankungen“) • Kenntnis der Bedeutung von Gefahrensymbolen • Aerosole, Stäube und Dämpfe nicht einatmen, Begrenzung der Exposition • PSA tragen (MNS, Augenschutz, Handschuhe) bei Gefahrstoffen mit H-Satz 315,317,319,335 • Gefahrstoffverzeichnis führen (siehe Arbeitsschutz/ Gefährdungsbeurteilungen) • Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblatt) über Umgang mit Gefahrstoffen • Mitarbeiterunterweisung 1x jährlich (siehe Vorlage „Mitarbeiterunterweisung“) • Latexhandschuhe müssen allergenarm und puderfrei sein
Umgang mit Röntgenstrahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestellung Strahlenschutzverantwortlicher/Strahlenschutzbeauftragter • Nachweis der erforderlichen „Fachkunde für Strahlenschutz“ bzw. der erforderlichen „Kenntnisse im Strahlenschutz“ sowie regelmäßige Aktualisierung • Mitarbeiterunterweisung 1x jährlich nach StrlSchV (siehe Kapitel Arbeitsschutz „Mitarbeiterunterweisung“) • Abgrenzung/Kennzeichnung des Kontrollbereiches • regelmäßige Sachverständigenprüfung der Röntgenanlage • Routineprüfungen (Abnahmeprüfung, Konstanzprüfung, Qualitätssicherung)
Umgang mit Laserstrahlung	<ul style="list-style-type: none"> • dokumentierte Gefährdungsbeurteilung nach § 3 OStrV • Bestellung eines Laserschutzbeauftragten oder Erwerb eigener Fachkunde • Abgrenzung/Kennzeichnung des Laserbereiches • regelmäßige sicherheitstechnische Kontrolle des Lasergerätes • Schutzbrille mit Kennzeichnung der Wellenlänge tragen • Mitarbeiterunterweisung 1x jährlich (siehe Vorlage „Mitarbeiterunterweisung,“)
Umgang mit Biostoffen Mikroorganismen (Bakterien, Pilze, Viren)	<p>Prinzip der Nicht-Kontamination beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Haut- und Schleimhautkontakten mit Blut, Speichel, Sekreten o. ä.; korrekte Entsorgung spitzer bzw. scharfer Gegenstände, Einhaltung BZÄK-Hygiene- und BGW-Hautschutzplan sowie TRBA 250 <p>persönliche Schutzausrüstung/Vorsorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmal-Handschuhe, Mund-/Nasenschutz, Schutzbrille tragen • Benutzung von Absauganlagen, Absaugtechnik • Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge nach § 4 ArbMedVV und § 12 BiostoffV (gemäß Grundsatz G42 Tätigkeit mit Biostoffen) • aktive Immunisierung gegen Hepatitis B <p>bei Auftreten übertragbarer Krankheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung nach IfSG an Gesundheitsamt und gesondertes Hygieneregime festlegen (Formular: www.gesunde.sachsen.de/download/lua/LUA_HM_Arztmeldebogen.pdf) <p>organisatorische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Gefährdungsbeurteilung nach § 7 BiostoffV (siehe Formular Arbeitsschutz/Gefährdungsbeurteilungen Biostoffe) • Betriebsanweisung über nicht gezielten Umgang mit Biostoffen (siehe Formular Arbeitsschutz/Gefährdungsbeurteilung Biostoffe/Betriebsanweisungen) • Mitarbeiterunterweisung 1x jährlich (siehe Formular „Mitarbeiterunterweisung“)

Arbeitsschutz

Gefährdungsmöglichkeiten	Schutzmaßnahmen
<p>Gefahr von Allergisierungen exogen verursachte Hauterkrankungen (mechanische, chemische oder thermische Fehlbelastung der Haut) allergische Erkrankungen der Atemwege (Einatmen von Aerosolen oder Stäuben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen gemäß G24 (Hauterkrankungen) • Beratung durch Betriebsarzt • anamnestische Abklärung von Atopien bei Erstuntersuchung • Hautschutz/Hautpflege siehe Hautschutz-/Hygieneplan • korrekter Umgang mit Desinfektionsmitteln • aggressive Materialien nicht mit ungeschützten Händen verarbeiten (PSA) • Materialalternativen erwägen (Substitutionsgebot) • Benutzung von geeigneten Absauganlagen, Absaugtechniken • Wischdesinfektion gegenüber Sprühdeseinfektion bevorzugen • puderfreie, allergenarme Latexhandschuhe tragen (alternativ: Vinyl, Nitril)
<p>Augenschutz Arbeitsfeld mit kleinen Sehobjekten Anwendung von Geräten zur Lichthärtung Bildschirmarbeitsplätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung entsprechend der Sehaufgabe (DIN EN 12464-1:2003) • Schutzbrille, -schild, optische Filter oder Lichthärtelampen auf LED-Basis (kein UV-Licht) • regelmäßige Kontrolle des Sehvermögens durch Vorsorgeuntersuchung nach G37 (nur empfohlen, wenn Arbeitsplatz und Arbeitszeit am Bildschirmgerät bestimmend für die gesamte Tätigkeit sind) • Anforderungen an die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen beachten. (§§3 und 3a ArbStättV und Anhang §3 Abs.1 Nr.6)
<p>Bestimmte Lebenssituationen Schwangerschaft Stillende Frau Ausbildung Schülerpraktikum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Bestimmungen des MuSchG (siehe Arbeitsschutz) • Anzeige bei zuständiger Behörde (siehe Link: https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smwa_ids_muschg&formtecid=11&areashortname=142_AS) • keine Tätigkeiten ausführen, die mit Verletzungs- oder Infektionsgefahren verbunden sein können • Kontakte mit Blut, Speichel, Sekreten o. ä. vermeiden; keine invasive Tätigkeit • Empfehlung: keine Tätigkeit mit Röntgen • Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz (Beschäftigungsbeschränkungen, -verbote siehe Formular „Entgeltfortzahlung U2“), Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung (siehe Formular Arbeitsschutz/ Gefährdungsbeurteilung/Mutterschutzgesetz) • Beachtung des JArbSchG • verstärkte Unterweisung und Aufsicht • keine Röntgenauslösung • siehe Checkliste vor Beginn der Ausbildung/des Praktikums
<p>Praxislabor Dämpfe aus Brennöfen Stäube (Bearbeitung von Guss-Objekten, Keramik) Infektionsgefährdung Umgang mit Gefahrstoffen Mineralstäube, Metallstäube Methylmethacrylat, cyanidhaltige Galvanikbäder, Flusssäure</p>	<ul style="list-style-type: none"> • wirksame Absaugung an der Entstehungsstelle/Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) • Sandstrahlen von Objekten nur in geschlossenen Strahlgeräten oder Boxen • ggf. Mund-/Nasenschutz, Schutzbrille • Desinfektion von Abdrücken sowie Zahnersatz vor und nach Bearbeitung • Verwendung von Schutzhandschuhen/Hautschutzplan • ggf. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G42 • Verzeichnis der verwendeten Gefahrstoffe (siehe Formular Arbeitsschutz/ Gefährdungsbeurteilungen Gefahrstoffe/ Anlage 1) • Betriebsanweisung über Umgang mit Gefahrstoffen, Gebrauchsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter • Mitarbeiterunterweisung 1x jährlich (siehe Formular „Mitarbeiterunterweisung“) • ggf. spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (z. B. G40)

Arbeitsschutz

Gefährdungsmöglichkeiten	Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch fehlerhafte Funktion medizinisch-technischer Geräte Fehlfunktionen fehlerhafte Bedienung	<ul style="list-style-type: none">• Errichtung und regelmäßige Kontrolle elektrischer Anlagen und Betriebsmittel durch Elektrofachkraft (DGUV V3)• Gefährdungsbeurteilung §3 Betriebssicherheitsverordnung elektr. Betriebsmittel und Anlagen (siehe Formular Arbeitsschutz/ Gefährdungsbeurteilungen)• Fehlerstromschutzschalter als Schutz bei indirektem Berühren• Potentialausgleich• Gerätekontrollen nach MPBetreibV, StrISchV, BetrSichV• Mitarbeiterunterweisung anhand der Gebrauchsanweisungen